

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 8 gespaltene Seitenzeile 40 Pf.
Telephon Nr. 635

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

An die christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Ein Meilenkampf ist im Baugewerbe entbrannt. In allen Teilen Deutschlands sind Tausende von Bauarbeitern ausgesperrt.

Es soll ein Entscheidungskampf ausgetragen werden, auf den die Scharfmacher unter den deutschen Bauunternehmern seit Jahren hingearbeitet haben. Sie geben zwar an, Tarifverträge zu wollen, erstreben aber nur solche, die den einseitigen Interessen der Unternehmer entsprechend ausgestaltet werden sollen. Den Bauarbeiterorganisationen soll nicht nur jedweder Einfluss auf die Lohnform (ob Lohn oder Akkordarbeit) und auf die Gestaltung der Akkordpreise entzogen werden, sondern man mußt ihnen selbst zu den einseitigen Unternehmerarbeitsnachweisen anzuwenden.

Solche Tarifverträge würden für die Arbeiter eine Schale ohne Kern bedeuten. Durch sie müßte den Arbeitern bei guter Konjunktur die Bewegungsfreiheit vollständig unterbunden, der Unternehmerwillkür dagegen bei schlechtem Geschäftsgang Tür und Tor geöffnet werden. Gegen Tarifverträge solchen Inhalts bleibt den Arbeitern nur die schwärmste Abwehr übrig.

Dieser Kampf im Baugewerbe ist für die gesamte Arbeiterschaft von der größten Bedeutung. Trotzdem die Bauunternehmer mit ihren einseitigen Forderungen gegenüber den Arbeitern im Unrecht sind — in der Tagesschau wird dies, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, — erkannt nicht nur der Verein der deutschen Arbeitgeberverbände das Vorgehen der Bauunternehmer als berechtigt an, sondern es soll auch die deutsche und besonders die rheinisch-westfälische Großindustrie

den Bauunternehmern weitgehende Unterstützung in Aussicht gestellt haben. Ferner arbeiten die Scharfmacher des Baugewerbes mit den verwerf-

lichen Mitteln, um die bisher vermisste Einigkeit im Unternehmerlager herzustellen: durch die Materialsparte sollen diejenigen Unternehmer, die sich zum offensichtlichsten Unrecht nicht herbeileben, zur Schließung ihrer Betriebe gezwungen werden. Ein bekanntes Unternehmerorgan meinte endlich:

22 000 Arbeitgeber könnten es länger anhalten, wie 300 000 Arbeiter.

Kollegen und Kolleginnen! Soll die Arbeiterschaft der übrigen Berufe diesen bedeutamen Vorläufen teilnahmslos zuschauen? Nein! Das heißt die Tragweite des Kampfes vollständig verkennen! Es entsteht vielmehr für die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft die Verpflichtung, die christlichen Bauarbeiter in dem ihnen aufgebrachten Kampfe nach Kräften zu unterstützen! Der Kampf wird sich über viele Monate hinziehen, wenn er in Unternehmerlager die rechtmäßig und vernünftig Entenden über die Scharfmacher die Oberhand gewinnen. Wie haben uns also auf einen langen Kampf vorzubereiten.

Kollegen und Kolleginnen!

In zahlreichen Fällen habt Ihr Euer Solidaritätsgefühl glänzend befunden. Da noch in Arbeit stehenden christlichen Bauarbeiter sind Euch mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie führen während der ganzen Dauer des Kampfes täglich bis zu 1 Mark an die Streikkasse ab zur Unterstützung ihrer ausgesperrten Kameraden. Auch die Kollegen der übrigen Berufe werden, davon sind wir überzeugt, nach Kräften zur Durchführung dieses gewaltigen Kampfes beisteuern. Die Pläne des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und seiner Hintermänner müssen auch im Interesse der übrigen Arbeiterschaft eine entschiedene Zurückweisung erfahren.

Hoch die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiter!

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

NB. Die Sammellisten werden gleichzeitig mit Veröffentlichung des Aufrüses versandt. Alle Geldsendungen sind zu richten an das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, 2. Stegerwald, Köln, Palmstraße 14.

Zur moralischen Bewertung des Streikbruchs und der Arbeitswilligen.

Eine Erwiderung von Prof. Dr. Adolf Weber.*)

Mit einem Worte des Dankes möchte ich beginnen dafür, daß Dr. F. Imle wenigstens den Versuch gemacht hat, mich zu verstehen und daß sie, abgesehen von einem bestimmten Einleitungssatz, streng innerhalb der Grenzen geblieben ist, die auch bei Ausdehnung von Meinungsverschiedenheiten innegehalten werden sollten.

Leider hat die verehrte Kritikerin teilweise „an mir vorbeigeredet“, zunächst wohl deshalb, weil sie meint — schon der Titel zeigt es —, daß ich als „Moralist“, als „Spezialtheologe“ über das Problem der Arbeitswilligen gesprochen habe. Ich bin Nationalökonom und als solcher habe ich erst ganz kurzlich in einer besonderen Schrift betont, daß es nicht Aufgabe der Nationalökonomie sei, irgend einen Gang im wirtschaftlichen oder sozialen Leben „moralisch“ zu würdigen. In meinem Vortrag untersuchte ich lediglich, ob die generelle Beurteilung der Arbeitswilligen vom Standpunkt 1. der Demokratie, 2. der Gewerkschaftspraxis, 3. der Sozialreform consequent und zweckmäßig sei. Dr. F. Imle trifft ferner, wenn sie Möglichkeiten, die wohl manchmal meinetwegen häufig mit dem Tatbestand der Arbeitswilligkeit verbunden sein können, offenbar in die Begriffsbestimmung mit hineinzuziehen sucht. „Arbeitswillig“ ist derjenige, der bei der Arbeit bleibt, obwohl die Kollegen im Streik sind. Es handelt sich also um bloßen Indifferenzismus nach-

rend des Kampfes, davon unterscheide ich — in Übereinstimmung u. a. mit Bernstein — aktiven Streikbruch, der den Tatbestand der Arbeitswilligkeit dadurch erweitert, daß ein Kollege „sich in die Arbeitsstelle eines anderen während des Streiks hineindrängt“ (Bernstein), davon unterscheide ich aber ferner auch den „Gewerkschaftsdelinquenten“, der bewußt die Sätze der Organisation bricht, der er vorher freiwillig beigetreten ist, etwa dadurch, daß er sich einem Mehrheitsbeschluß nicht unterwirft. Nur mit den eigentlich „Arbeitswilligen“ haben wir es hier zu tun.

Erstens meinte ich, daß die generelle Beurteilung der Arbeitswilligen einem demokratischen Grundsatz erster Ordnung widerspricht: „Kämpfe zwar gegen die fremde Meinung, aber respektiere sie!“ Dr. Imle faßt allerdings den Begriff Demokratie anders als er m. E. gesucht werden muß; sie meint Demokratie bezeichne die Herrschaft der Mehrheit innerhalb des Volkes „ohne Beachtung sozialer oder ökonomischer oder gar persönlicher Besiedeltheiten“. Das ist m. E. eine sehr bedenkliche Ausfassung. Was daran auszusetzen ist, hat gelegentlich einmal recht verständig der Sozialdemokrat Ed. Zischer zum Ausdruck gebracht: „Die Demokratie gehört nicht nur das Recht der Mehrheit, sondern auch das Recht und die Sicherheit der Minoritäten“. Zischer macht sich dabei ein Wort Franz Liebers zu eigen: „Der Mangel an Duldung ist das Schändnis der Willkürherrschaft, das Bestehen einer Gegenpartei der Ruhm der Freiheit, ... der Zwingherr, sei er einer oder eine Vollsmasse, nennt jeden „Feger“, der anders denkt oder fühlt.“ (Soz. Monatsh. 1904, Bd. 1.) — Aber auch selbst, wenn Dr. Imle, die christliche Demokratie den Begriff Demokratie nicht so weit herzogfaßt wie der Sozialdemokrat, muß sie doch meiner ersten These faktisch zustimmen; denn sie sagt selbst:

1. „Keine Gewerkschaft hat das mindeste Recht ihre Beschlüsse als allgemeines Gesetz proklamieren

zu wollen“, daraus folgt doch wohl, daß die außerhalb der betr. Gewerkschaft stehenden Arbeitswilligen respektiert werden müssen, und das ist die ganz überwiegende Mehrzahl.

2. „Ein Legitim demokratisch beschlossener Streik verpflichtet zur solidarischen Unterstützung“; ich halte dem gegenüber, was vor einigen Jahren der bekannte sozialdemokratische Arbeitersführer Leimpeters sagte: „Die Methode, wie heute die Streiks erklärt und durchgeführt werden, erscheint gründlich verkehrt. Bei uns entscheidet die Masse in öffentlicher Versammlung, oft gegen die Wünsche der Organisationsleiter.“ (Soz. Monatsh. 1906, Bd. 2)) Kurz steht man auf dem Standpunkt der Demokratie (Volkherrschaft) und nicht auf dem der Ochlokratie (Massenherrschaft) dann muß man meine erste These acceptieren. — Aus dem schon Gesagten ergibt sich schon von selbst, warum es auch vom Standpunkte der Gewerkschaftspraxis unzweckmäßig ist, die Arbeitswilligen generell zu beurteilen. Heute ist es so, daß durchweg der Streiklustige als der Tapferer, der Arbeitswillige als der Feige gilt. Haftet die Überzeugung fest unter den Gewerkschaftsmitgliedern, dann werden die Führer tauben Ohren predigen, wenn sie gezwungen sind, zu beweisen. Lebhaft: Beurteilt man allgemein die Arbeitswilligen auf der Arbeitseite, dann muß man ebenso die Arbeitswilligen auf der Unternehmerseite beurteilen, die „Ausspaltungsbrecher“ im Baugewerbe z. B. sind dann consequenterweise ebenso als Sünder gegen die Solidarität zu bezeichnen und zu handeln, wie die Arbeitswilligen auf der Arbeitseite.

Am wichtigsten scheint uns die 3. These zu sein, die behauptet, daß die materiellen Erfolge des Streiks in der Regel nicht vom Unternehmer, sondern (etwa ähnlich wie die Industriellen) von der breiten Masse der Konsumenten, insbesondere der Arbeiterschaft selbst getragen werden müssen. Das Streit kann können in materieller Güter wegen, habe ich nie befürchtet, in allein kein Gewinn

*) Zu den gleichlautenden Artikeln in den beiden vorhergehenden Nummern erhalten wir von Herrn Professor Dr. Adolf Weber folgende Erwiderung, der wir aus Gründen der Schriftlichkeit kaum gewähren, ohne uns mit dem Inhalt der Darlegungen einverstanden zu erklären. Eine eventl. Antwort auf diesen Artikel sei der Verfasserin des ersten Aufsatzes, Dr. F. Imle, vorbehalten.

gegen meine Behauptung, wie S. Imre anzunehmen scheint. Früher, als der sogenannte Werkstattstreit noch vorherrschte, könnte man als beachtenswerten Gegengrund anführen, daß der Streik die einzelnen Unternehmer zu besserer Technik, besserer Organisation auffege und dadurch verhindert werde, daß die Kosten in Form höherer Preise auf die Konsumenten abgewälzt würden. Heute, wo der Streik auf ganz anderer Basis geführt wird, trifft das, von Mischnahmefällen abgesehen, nicht mehr zu.

Ich schließe: Nirgendwo mehr als bei der Volkswirtschaftslehre gilt es, wie Theorie immer wieder von neuem zu prüfen an den Tatsachen des Lebens. Tut man das, dann meine ich, wird man — und zwar namentlich auf Seiten der christlichen Gewerkschaften — das Dogma von der Streiflinie einer Revision unterziehen müssen.

Die Aussperrung im Baugewerbe

Hat bis jetzt nicht den Ursprung angenommen, den sich die Schriftsteller im Arbeitgeberbunde erhofft hatten. Der Wunsch d. d. Arbeitgeberbundes, auf einen Schlag 850 000 Bauarbeiter brotlos zu machen, ist nicht in Erfüllung gegangen. In Berlin ist es durch Schlebaspruch zur Ertüfung gekommen und aus den Provinzstädten wird auf der ganzen Linie gemeldet, daß viele Unternehmer dem Arbeitgeberbunde die Gesellschaft versagen und nicht ausgesperrt haben. Unmerklich sind Hunderttausende von Arbeitersämlingen durch den Gewaltakt des Unternehmertums auf Wochen, vielleicht Monate hinaus ihrer Subsistenzmittel beraubt. Die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes sind in einem erheblichen Prozentsatz von der Aussperrung betroffen. Ob es den Schriftstellern gelingen wird, die Aussperrung noch weiter auszuweiten, diese Frage steht noch offen. Sie lassen keine Mittel untersuchen, um das zu erreichen. In einem Rundschreiben des Essener Arbeitgeberbundes heißt es:

"Der Verein wird mit allen Macht mitteilen gegen solche Mitglieder der vorgehen, die da glauben, die gemeinsamen Beschläfe einzuhaken zu können."

Diefer Drohung des Arbeitgeberbundes ist auch bereits die Tat gefolgt. In einer großen Anzahl von Städten ist über die Unternehmer, die nicht ausgesperrt, die Materialsparte beschlagnahmt worden; andere Unternehmer müssen, weil sie dem Aussperrungsbeschluß nicht nachkommen, hohe Konventionalstrafen zahlen so weit von Ihnen was zu holen war.

Um die weniger kapitalistischen Unternehmer zur Aussperrung zu veranlassen, wurde einige Tage vor der Aussperrung die Nachricht von den 6 Millionen die die Großindustriellen und das Stahlensemble zur Verfolgung gestellt hätten, seitens des Arbeitgeberbundes in die Presse lanciert.

Inzwischen ist ja diese Drohung bekräftigt worden. Damit ist aber noch lange nicht gewiß, daß die Großindustrie keine finanzielle Hilfe gewährt. Wahrscheinlich ist, daß sich jene Kreise nur mit ihren Unterstützungen im Hintergrunde halten, um in der Öffentlichkeit nicht als die eigentlichen Kulissenhinterhältige bei der Aussperrung angesehen zu werden. Mit jedem Tage zeigt sich aber deutlicher, daß es doch so ist. Am 19. April d. J. tagte in Berlin die Ausschüttung des "Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände", die die weitgehendste Unterstützung des "Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe" beschlossen hat. Danach sollen die Mitglieder der Arbeitgeberverbände 1. keine ausgesperrten Arbeiter einzstellen, 2. soll die Frist der Fertigstellung der Bauten um die Dauer der Aussperrung verlängert werden, 3. sollen die Mitglieder, die Bauarbeiter in eigener Regie beschäftigen, diese auch aussperren. But stammt eine Unterstützung wurde beschlossen: "neinen Unterstützungsfonds zu schaffen. Der Ausschuß befürtebt, die Mitgliedsfirmen unter Mitwirkung der betreffenden Bezirks- und Ortsverbände bringend zu bitten, zu diesem Fonds 1 Mark pro 1000 Mark der 1909 gezahlten Bruttosohnsumme beizusteuern. Zahlungen sollen gerichtet werden an die zuständigen Bezirke und Ortsverbände, welche die eingehenden Gelder unverzüglich an die Deutsche Bank, Deposito-E., Berlin, unter dem Konto: "Unterstützungsfonds für das Baugewerbe" weiterzuleiten haben.

Ein entsprechender Aufruf, sich an der finanziellen Unterstützung zu beteiligen, soll an die Industrie gerichtet werden.

Die Fazit spricht also auf die alten Fälle; die Millionen der Großindustriellen werden in den Unterstützungsfonds liegen, ob offiziell oder nicht, bleibt sich schließlich ganz gleich.

Die Fazit für die Unternehmer eingesetzte Unterstützungsaktion wirkt sehr erheiternd, wenn man sie vergleicht mit, wie die Herren schon genau angerechnet haben, daß die 22 000 Unternehmer des Arbeitgeberbundes weniger essen, als die 400 000 Bauarbeiter, die nach dem Willen der Herren brotlos werden sollen, und erfordere infolgedessen den umso weniger ohne Unterstützung auskommen könnten wie die Arbeiter.

"Wie am 15. April in Berlin besprochenen Arbeit, stellen den Kampf fortwährend, bis es der Arbeitgeber geführt hat."

Die deutsche Arbeitgeberzeitung schreibt, der Arbeitgeberbund befindet sich in der Lage eines "angreifenden Heeres" ein Bürde dürfe es jetzt unter keinen Umständen geben. Wäre die Herren handelt es sich um eine Machtprobe, für die sie jetzt die günstige Zeit gekommen glauben.

Die Arbeiterschaft hat kein Interesse an Machtkämpfen. Bei ihr handelt es sich einzige und allein darum, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, wie sie der Stellung, die die Arbeiterschaft im Produktionsprozeß einnimmt, entsprechen. Die Arbeiterschaft verlangt bei Abschluß des Arbeitsvertrages als gleichberechtigt er Vertragssatzung zu gelten; der Arbeitgeberbund will einseitig die Vertragssätze bestimmen diktieren. Das können die Bauarbeiter nicht zugeben und wenn der Kampf noch so schwierig wird. Die Forderungen des Arbeitgeberbundes können aber abgewichen werden, wenn sich jetzt wo der Arbeitgeberbund hochdringt auf die ihm gespendeten Millionen, die Aussperrung der Bauarbeiter vornehmen will, auch die Solidarität und Opferwilligkeit der gesamten Arbeiterschaft sich bewährt.

Geht wo der Blus an die gesamte deutsche Arbeiterschaft ergeht, durch freitollige Steigerung der Opferwilligkeit den lämpfenden Bauarbeitern finanziell unter die Arme zu greifen, jetzt wird die christliche Arbeiterschaft in erster Linie zeigen müssen, daß das Wort Solidarität bei ihr nicht nur schöne Theorie, sondern praktische Tat bedeutet. An der Einigkeit und dem Opfermut der Deutschen Arbeiter müssen die arbeiterfeindlichen Pläne des Unternehmertums zu schanden werden.

Tatkräft und Maßnahmen der Arbeiterorganisationen

Hierzu macht Herr Professor G. Franke in der "Sozialen Praxis" folgende Mitteilungen:

Auf der Arbeitersseite schaut es bisher sehr ruhig aus. Die Versammlungen, welche sich mit der Aussperrung beschäftigen, verlaufen meist in wärtervoller Drönung. Altenholtshausen hat man den Eindruck, daß die Arbeiterschaft bestrebt ist, sich die Sympathien der öffentlichen Meinung, die nach dem Verlauf der amtlichen Vermittlungsversuche ja ziemlich allgemein sich der Arbeitersache zugewandt haben, auch weiterhin zu erhalten. Die Erwiderungen der Bauarbeiterverbände für die Öffentlichkeit sind von nächsterer Besonnenheit erfüllt und die ständig wieberkehrende Mahnung an die Arbeiter, sich des Ausschöpfens zu enthalten, ist auch ein Zeichen für das ehrige Streben, die zum Zugang verbotenen Hunderttausende vor Ausschreitungen und vor Beschädigung ihrer unterschieden wichtigen Standeslage zu bewahren. In München ist Petruhnen Bauarbeiter durch Ihre Organisation geradezu eine Strafe in Gestalt einer Unterstützungsentschädigung angedroht.

Die Regelung des Unterstützungsweises und der Überwachung der Ausschaffungen durch ihre Verbände ist überhaupt streng darauf zugeschnitten, die Mannschaft und die wirtschaftliche Drönung in den Reihen der organisierten Massen, sowohl in den Verbänden irgend möglich ist, ausreichend zu erhalten. Die von der Münchener Zimmererzeugstelle erlassenen Bestimmungen für die Aussperrung geben einen lehrreichen Einblick in das Verfahren, wie der Berufsverein seine Mitglieder zu lenken sucht:

Jedes Mitglied ohne Ausnahme erhält eine Kontrollkarte, mit der sich die Angestellten täglich in der Zeit von 8—10 Uhr vormittig und von 4—6 Uhr nachmittags im Kontrolllokal zur Abtropfung zu melden haben. Während der Abtropfzeit, den Abenden und den Aussperrungsversammlungen darf im Lokal kein Bier bezabfolgt werden. Die Unterhaltung, auch Beilunterhaltung, wird in allen Fällen vom 15. Arbeitsstage ab gestoppt. Die Höhe der Unterhaltung richtet sich nach dem Stand der Straße und der Zahl der zu Unterstützenden. Die Unterhaltung erfolgt jeden Montag zur Auszahlung. Vorzugsweise auf die Unterhaltung darf nicht gegeben werden; von der Unterhaltung wird der Verbandsbeitrag in Abzug gebracht; die Mitglieder haben deshalb bei der Auszahlung ihr Mitgliedsbuch mitzubringen. Wer während der oben angegebenen Zeit sich zur Kontrolle nicht meldet, geht für den halben Tag der Unterhaltung verlustig. Ausgenommen sind bis von der Kommission autorisierte Mitglieder.

Wer in einem halben Tag der Unterhaltung verlustig geht, geht für die Abordnungen der Kommission folge zu leisten, geht für die Zeit der Entziehung der Unterhaltung verlustig. Unterhaltung wird in allen Fällen nur an solche Mitglieder gezahlt, deren Mitgliedsbuch und Kontrollkarte vollständig in Ordnung sind. Während der Bewegung neu eintretende Mitglieder haben die regelmäßigen Verbandsbeiträge sowie auch alle Erträge vom 1. April d. J. ab nochzuzahlen; sie erhalten in allen Beitragsklassen nur drei Viertel der festgesetzten Unterhaltung. Wie in Arbeit stehenden Mitglieder haben pro Tag 70 Pf. als Extraarbeit zu leisten. Wer sich weigert, diese Beiträge zu leisten, erhält im Falle seiner Aussperrung keine Unterhaltung und geht damit verlustig.

Wie es mit der Aussperrung der Unterhaltungsgelder durch die Mitgliedsgepperten und mit ihrer Verteilung an die Aussperrten gehandelt wird, bezeugen weiterhin folgende Beschlüsse des Centralberichts des "Bauarbeiter".

Als Mitglieder des Verbandes, die während der Aussperrung zu Arbeit stehen, haben pro Tag gerechnet einen Beitrag an die Unterhaltungsfonds abzuführen. Es beträgt in der 1. Klasse Bruttosohne bis unter 80 Pf. 20 Pf., darüber hinaus von 80 bis 160 Pf. unter 40 Pf. und steigt bis 160 Pf. bei einem Bruttosohne von 76 Pf. und mehr.

Durch Marxen werden die Beiträge, welche wöchentlich zu entrichten sind, in die Legitimationskarte gefügt. Die Gewerkschaftsbeamten werden während der ersten 14 Tage der Aussperrung auf ihr Gehalt verzichten und dieses an die Unterstützungsstelle abführen. Alle Verbandsmitglieder, die in anderen Stellungen tätig sind, sei es als Arbeiterssekretär, sei es als Kassenverwalter (Kontokorrent), sind verpflichtet werden, ebenso zu handeln. Während der weiteren Aussperrung haben sie 25 Proz. ihres Gehalts als Streitbeitrag zu zahlen. — Streitunterstützung wird während der ersten 14 Tage der Aussperrung nicht gezahlt. Im übrigen richtet sich diese nach der Höhe des Betrags, nach der Dauer der Mietshauschaft und dem Familienstand.

Die oberschlesische Eisen- und Zink-Industrie im Jahre 1909.

Durchweg sehr ungünstig lauten die Berichte der von dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein sofern herausgegebenen "Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke" für das Jahr 1909 über die Lage der oberschlesischen Eisenindustrie im vergangenen Jahre. Besonders deutlich kommt dies in den Produktionsziffern der oberschlesischen Hochofenproduktion zum Ausdruck. Während die Gesamtproduktion im vergangenen Jahre gegenüber 1908 eine Zunahme von 9,35 Prozent erzielen konnte, zeigt die oberschlesische Hochofenerzeugung einen Rückgang von 8,38 Prozent. Demgemäß ist auch der Anteil, den das oberschlesische Revier an der gesamten Hochofenerzeugung in Deutschland hat, von 7,85 Prozent in 1908 auf 6,68 Prozent in 1909 zurückgegangen. Von den 86 in Oberschlesien vorhandenen Hochofen waren in 1909 nur 27 im Betriebe. Im einzelnen gestaltete sich die oberschlesische Hochofenproduktion in 1909 wie folgt:

Es wurden produziert:	
Gieschel-Hochofen	70 453 T.
Belzemer-Hochofen	55 326 a
Thomas-Hochofen	278 108 a
Stahlfelden und Spiegelhütten	158 784 w
Mangan-Hochofen	821 408 w
Budbel-Hochofen	548 776 T.
Dagegen 1908	521 004 T.
Der Geldwert der Hochofenproduktion betrug in 1909 62 418 828 Mk., in 1908 69 827 800 Mark.	
An Schmelzmaterialien verbraucht in Tonnen zu 1000 Kilogramm:	
Eisenrohr	1 055 372 T.
Kanganerze	91 185 u
Schwefelschießkörner, Schlacke der Antinfabrikation usw.	181 827 w
Schrott	10 818 u
Schlacken und Sinter aller Art	415 245 u
Summe aller Schmelzmaterialien	1 893 912 a
Dagegen in 1908	1 877 891 a
Januar in 1909 Ros.	1 008 014 a
Bischlag: Kalksteine, Dolomit	450 733 a
Steinkohle & Kumpfzeugung usw.	28 810 w
An der Lieferung von Schmelzmaterialien für das oberschlesische Revier war das Ausland wiederum in ganz überlegenem Maße beteiligt. Speziell von den Eisenerzen kamen aus Oberschlesien	
aus dem übrigen Deutschland hauptsächlich aus Nieders- u. Mittelsachsen und der Provinz Polen	93 207 w
aus dem Ausland	642 474 a
und sonst	
aus Schlesischen Bergwerken	915 897 w
aus Österreich	78 064 a
aus Ungarn	102 943 a
aus Russland	238 581 a
aus dem sonstigen Ausland	6 419 a

Die eigene Erzförderung des oberschlesischen Reviers, welche seither seit die hauptsächlichste Verdantaltung war, die in Oberschlesien überhaupt eine Eisenindustrie begründet wurde, geht von Jahr zu Jahr zurück. Sie betrug im Jahre 1909 nur noch 233 888 T. o. b. t. gegen 1908 weniger 80 877 T. = 11,5 %. Noch im Jahre 1889 lieferten die oberschlesischen Erzvorkommen 797 653 T.

Arbeiter wurden in den Hochofenbetrieben in

1909 insgesamt 4882 beschäftigt, darunter 3932 männliche Arbeiter über 16 Jahren. Der Gesamtbetrag der bezahlten Löhne betrug 4 776 032 Mark. Im Jahre 1908 wurden insgesamt 5249 Arbeiter beschäftigt, die einen Gesamtlohn von 5 173 072 Mark empfingen.

Die Ungunst der vorjährigen Geschäftslage, schreibt die Katowitzer Btg., kommt nicht nur in dem starken Rückgang der Produktion von Hochofen, sondern auch in einem solchen der Preise hierfür zum Ausdruck. Die Preise für oberschlesisches Eisenerz liegen ab Lieferungswert betrugen pro Tonne im 1. Quartal 1907 70 bis 79 Mark, im Jahre 1908 durchschnittlich 66 bis 68 Mark, im 1. Quartal 1909 62 bis 64 Mark, im 2. Quartal 60 bis 62 Mark, im 3. Quartal 59 bis 61 Mark und im 4. Quartal 1909 60 bis 62 Mark. Die Erlöse des Jahres 1909 zeigen somit im Vergleich mit denjenigen des 4. Quartals 1907 im Durchschnitt einen Rückgang von rund 20 Prozent.

nur von Deutschland, sondern von ganz Europa mit Bewunderung auf diesen Sieg gegenüber der Weltfirma Krupp hinsichtlich würde. In dem Artikel des Verbandsorgans wird der „Sieg“ als „Markstein in der Geschichte des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer“ gesiegt und wörtlich dann weiter geprahlt:

„Keiner deutschen Organisation war es bis dato möglich gewesen, infolge des Indifferenzklimas der Massen, einen Kampf mit den Gewalttägen der Metallindustrie aufzunehmen. Unsere Organisation sollte die Aufgabe zutreffend werben, den ersten größeren Kampf mit den Hütteneren auszufechten. Diese uns vorbehaltene Aufgabe ist geradezu glänzend ausgeführt worden. Aufgabe der Maschinisten, Heizer und der übrigen Hüttenerbeiter ist es, diesen Erfolg gebührend auszunützen.“

Kollegen, seht hin nach Rheinhausen, nehmt euch ein Beispiel an den vorigen Kollegen und zum Schluss rufe ich euch zu: „Geht hin und tut dasselbe!“

Otto Mathis, Gauleiter.“

Wie steht es aber mit diesem „glänzenden Sieg“ in Wirklichkeit aus? Das mag man aus folgendem Anschlag ersehen, der am Ostermontag, den 27. März, vormittags, also am ersten Tage nach der Arbeitsaufnahme, in allen Betrieben des Wertes zum Aushang kam:

Bekanntmachung.

Nachdem die Maschinisten des Werkes gestern die Arbeit zu den gleichen Bedingungen aufgenommen haben, wie sie dieselben eingelegt hatten, bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß, falls sich solche Streiks in unseren Werken wiederholen sollten, wir von unserem Rechte nach § 19 Abs. 2 u. 3 der Arbeitsordnung Gebrauch machen werden. Wir haben in vorliegendem Falle von einer Bestrafung Abstand genommen, nachdem die Maschinisten erklärt hatten, sie würden sofort die Arbeit aufnehmen.

Rheinhausen-Friesenheim, den 27. März 1910.

Friedrich Krupp A.C., Friedrich-Wilhelms.

Diese Bekanntmachung besagt das gerade Gegenteil von dem, was die Kommission als „Begünstigungen“ berichtet hatte und auf Grund dessen die Arbeit aufgenommen war. Alles war sprachlos vor Erstaunen, am größten war die Verwirrung im sozialdemokratischen Lager, denn die Sozialdemokraten waren die Macher der Bevölkerung und trugen mithin auch die Verantwortung für diesen sonderbaren Erfolg. Am Ostermontag kamen die verblüfften Heizer und Maschinisten wieder zusammen und ließen sich schließlich von ihren Führern breit schlagen, „vorläufig einmal abzuwarten, wie die nächsten Lohnzahlungen aussfallen würden“. Das Durcheinander unter den sozialdemokratischen „Siegern“ geht am besten aus folgender in Extradurch gebrachten Notiz des örtlichen Sozialistenschmieds hervor. Die in Duisburg erscheinende „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung“ schrieb nämlich am Dienstag den 29. März:

„Der Kampf bei Krupp geht weiter!“

Wie uns heute, Dienstag früh, gemeldet wird, hat die Firma Krupp es doch nicht über sich gewinnen können, nachzugeben. Laut Anschlag sollen die Heizer und Maschinisten zu den früheren Bedingungen weiterarbeiten. Da dazu niemand sich bereit zeigt, ist der Kampf wieder aufgenommen.“

Die Maschinisten waren am weiter arbeiten und „abwarten“, das örtliche Parteiorgan aber schrieb „Der Kampf geht weiter“. Mehr kann man an Erfolglosigkeit nicht erwarten. Bezeichnend ist aber, daß das „Heizer- und Maschinistenorgan“ von dem Befreiungskampf „nichts“ weißt, die Sache vielmehr glatt unterschlägt. Und zwar noch 14 Tage nachher, trotzdem aber von einem „glänzenden Sieg“ zu berichten weiß.

Inzwischen sind zwei Lohnungen gewesen; einige Glückslinge haben etwas mehr bekommen, die große Mehrheit der Maschinisten und Heizer aber gar nichts. Der örtliche Führer des sozialdem. Heizer- und Maschinistenverbandes ist befördert worden — direkt nach der Bewegung war einigen Streikvorstehern die gleiche Ehre zu teilen gegeben — und die Arbeiter haben das nachsehen. Infolgedessen hat sich der Maschinisten und Heizer eine hochgradige Unzufriedenheit und Erregung bemächtigt, die jeden Augenblick wieder zur Explosion bringen kann.

Wo bleiben nun hier die sozialdemokratischen Sittenwächter, die beim Streik in Rheinfelden wie Besitzer über den Kollegen Engel herfielen, weil er „Begünstigungen“ veröffentlicht habe, die nicht gemacht worden seien? Wo bleibt Herr Karl Vorhölzer, der Käufer im Streit, der „Kapitolswächter der Wahrhaftigkeit“? In Rheinhausen hätte er doch im Interesse der Wahrheit eine ebenso schöne und dankbare Arbeit wie in Rheinfelden! — Wollten wir in diesem Falle mit ähnlichen Waffen kämpfen wie die sozialdemokratischen Heiz- und Lügentruppen in Baden, — was wir natürlich weit von uns weisen — so müßten wir den sozialdemokratischen Bezirksleiter der Heizer und Maschinisten „Lügenmathis“, „Schwindler“ und alles mögliche nennen, der zu allem Überfluß auch noch von seiner Zentrale unterstützt, gedreht und gehalten wurde.

Wir müssen zugeben, seine „Aufstellung“ verlangt, weil es die Arbeiter betroffen, die Daseinlichkeit angeschwindelt und die Arbeiterbewegung kom-

promittiert habe. So verlangten es doch die roten Heizer im Anschluß an die Bewegung in Rheinfelden.

Wenn die Geschichte von Rheinhausen den Christlichen passiert wäre, dann sollte man wieder ein Geschrei im sozialdemokratischen Blätterwald über christliche „Erfolge, Wahrschau, Heiligen etc.“ hören. Aber jetzt schwelgen alle roten Flöten. Denn wenn zwei dasselbe tun, ist es der sozialdemokratischen Agitationsmoral noch lange nicht dasselbe. Diese Heuchler und Pharisäer haben sich bei ihrem schamlosen Heßfeldzug bezüglich Rheinfelden ein etliches Denkmal der Schande gesetzt. Diese Schmach soll ihnen noch oft in den Ohren klingen.

Kritik an unserer Jahresabrechnung

Ist die sozialdemokratische „Metallarbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 17, allerdings ziemlich vorsichtig und recht kleinlaut. Sie gibt einige Endzahlen wieder und rechnet an den Mitgliederzahlen herum. Zum Schluss heißt es dann:

„Da der christliche Verband mit seinen übrigen Bahnen keinen „Staat“ machen kann, so muß dafür das Gesamtvermögen herhalten. Wir haben bereits in Nr. 20 vorigen Jahres ausführlich dargelegt, welche Beziehung es mit der Gewinnung dieses Vermögens hat, ohne besondere Betonung brauchen wir unsere frühere Darlegung hier nicht zu wiederholen.“

Daran tut die „Met.-Ztg.“ recht. Denn welche Beziehung es mit der Ansammlung eines starken Kriegsfonds hat, ist doch ziemlich nebensächlich, vorausgesetzt natürlich, daß die Aufspeicherung der Geldmittel eine reelle und einwandfreie ist, was die „Met.-Ztg.“ aber auch im vorigen Jahr nicht bestritten hat und nicht im Zweifel ziehen konnte, ebenso wenig wie heute. Die Hauptsache ist doch, daß eine Organisation einen starken finanziellen Rückhalt hat, was bei der gegenwärtigen Konstellation zwischen Unternehmern und Arbeitern höchst notwendig, sogar unerlässlich ist, wenn eine Arbeiterberufsorganisation ihren Aufgaben gerecht werden will. Was ruht es den Mitgliedern des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, daß der sozialdem. Verband mit großen Mitgliederzahlen und hohen Unterstützungssummen „Staat“ machen kann, aber finanziell so schwach fundiert ist, daß er allen größeren Kämpfen ängstlich aus dem Wege gehen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter der Gnade oder Ungnade der Unternehmer überlassen muß.

Unterstützungen können auch andere Kassen auszahlen, die keinen gewerkschaftlichen Charakter tragen, das ist nur ein verschwiegentechnisches Rechengeispiel. Ein Berufsverband kann damit aber allein keinen „Staat“ machen. Und der deutsche Metallarbeiterverband will doch noch eine Berufsorganisation sein, deren vornehmste und wichtigste Aufgabe die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist. Ober nicht? Mit großen Mitgliederzahlen allein kann diese Aufgabe aber nicht erfüllt werden; zu den Soldaten gehört Munition. Die heutigen Scharfschützen — in erster Linie die in der Metallindustrie — hoffen auf die 400 000 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, weil sie wissen, daß er finanziell ohnmächtig ist. Eine größere Ausweitung von einigen Tagen und die Kassen des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes sind leer. Einen großen Kampf kann er überhaupt nicht wagen. Um die Lage der deutschen Metallarbeiter würde es ganz anders aussehen, wenn der freie Verband ebenso wie der christliche mit dem Gesamtvermögen „Staat“ machen könnte. Leider kann er es nicht. Daß wir Recht haben, hat die sozialdemokratische „Holzarbeiter-Ztg.“ Nr. 16 in einem Leitartikel, wort für eine Beitragserhöhung eingetreten wird, mit folgenden Ausführungen bewiesen:

„Hierbei ist nicht überflüssig zu betonen, daß es für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes auf die große Mitgliederzahl allein nicht kommt. Erfolge werden wir nur erzielen, wenn unsere Organisationen über eine genügende Kraft verfügen und den entsprechenden finanziellen Rückhalt hat. Wollten wir, um mit großen Mitgliederzahlen paratieren zu können, unser Beitrag möglichst niedrig anzusehen, dann dürfte sich bald zeigen, daß das eine verfehlte Spekulation war. Die innere Schwäche der Organisation, die durch den niedrigen Beitrag bedingt ist, wäre der Keim für ihren Niedergang.“

Dasselbe, was die „Holzarbeiter-Ztg.“ hier von niedrigen Beiträgen sagt, gilt auch für die Lieberspannung des Unterstützungswohens, wie sie leider in den Metallarbeiterorganisationen eingerissen ist. Keine anderen Berufsverbände haben solche hohen Unterstützungsätze, wie die Metallarbeiter. Die Holzarbeiter z. B. zahlen bei Erwerbslosigkeit — die das meiste Geld verzehlt — zirka die Hälfte weniger. Und trotzdem stehen sie vor der Notwendigkeit einer Beitragserhöhung, wenn sie den gewerkschaftlichen Aufgaben annähernd gerecht werden wollen.

Den verantwortlichen Leitern des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes empfehlen wir den Herrn Vitzthum der „Holzarbeiter-Ztg.“ angezeigtlich zum Studium, ebenso kann die „Met.-Ztg.“ von ihrer Kollegin lernen, womit eine Organisation bereitgestellt „Staat“ machen kann. Daß es ihr an dieser Erkenntnis leider mangelt, beweisen nicht nur ihre vorstehenden Bemerkungen zu unserer Abrechnung, sondern auch ihre Erklärungen zu der Jahres-

abrechnung des soziald. Verbandes in Nr. 13 der „Met.-Ztg.“, wo es u. a. heißt:

„Die Gesamtsumme für Unterstützungen war also, obwohl die Arbeitslosenunterstützung 162 689,07 Mt. mehr erforderte, um 347 211,36 Mt. geringer als 1908, davor die Streitunterstützung um 239 218,23 Mt. Das finanzielle Gefühl für die Hauptklasse gestaltete sich demnach günstiger als 1908, das Vermögen der Hauptklasse verminderte sich nur (das „nur“ ist mehr wie bezeichnend. D. B.) um 109 842,26 Mt. (von 3 373 297,54 Mt. auf 3 265 955,28 Mt.). Diese Verminderung hat nichts zu bedeuten, da sie in diesem Jahre schon mehr als ausgeglichen worden ist.“

Das Vermögen hat sich also „nur“ um 109 000 Mark vermindert, hat aber „nichts zu bedeuten“, so steht es im Organ der stärksten Gewerkschaft. Zu erwähnen ist, daß das verfügbare Barvermögen des deutschen Metallarbeiterverbandes nicht 3 Mill. 373 000 Mark beträgt, sondern kaum 1 900 000 Mark oder pro Mitglied kaum 5 Mark. Also ganze fünf Mark Barvermögen besitzt die größte deutsche Metallarbeiterorganisation pro Kopf und Mitglied; damit ist natürlich kein „Staat“ zu machen, noch weniger ist damit dem Stahlwerkstatt und Metallindustriellenverband zu imponieren; das langt kaum für zwei Tage Streitunterstützung.

Anstatt die Mitglieder darüber hinwegzutäuschen, sollte die „Met.-Ztg.“ den Ernst der Situation ihren Lesern klar machen, damit würde sie sich ein größeres Verdienst erworben haben. Außerdem ist bei der diesjährigen Jahresabrechnung noch besonders zu beachten, daß infolge der Krise wenig Kämpfe geführt wurden, die Streitunterstützung sehr gering war, tatsächlich noch um 239 000 Mark weniger wie 1908. Ferner hat der soziald. Verband im 2. Halbjahr 1909 schon die höhere Karrenzeit von 72 Wochen und die Steigerungsfrist bei Unterstützungen von einem auf 2 Jahre erhöht. Trotz alledem ein Manövriert auf über 100 000 Mark. Wie wird es mit den Kassenverhältnissen dieses Verbandes aussehen, wenn bei der besseren Konjunktur größere Kämpfe unvermeidlich sind? Eine solche Organisation steht tatsächlich jeden Tag vor dem finanziellen Bankrott. Mit ernster Stimme erklärt das Verbandsorgan aber, die Devisenzwirtschaft hätte „nichts zu bedeuten“. Man weiß wirklich nicht, was man zu einer solchen Tatsache und Erziehung der Männer sagen soll. Die Arbeiter der Metallindustrie Deutschlands haben den schwersten Schaden davon. Denn solange die stärkste Metallarbeiterorganisation in ihrer Finanzgebährung solche Wege geht und keine anderen einschlagen will, solange ist der Herr im Hause-Standpunkt der Eisen- und Stahlindustrie sicher geborgen. Im Interesse der Gesamtmetallarbeiterchaft muß dieser Zustand im deutschen Metallarbeiterverband aufs schärfste verurteilt werden. Deshalb wünschen wir, daß der freie Verband bei späteren Jahresabschlüssen ebenso wie unser christlicher Metallarbeiterverband mit seinem Gesamtvermögen „Staat“ machen könnte.

Das steht aber voraus, daß der soziald. Metallarbeiterverband seine Mitglieder zu Gewerkschaftlern und nicht zu Kassennmenschen erzieht, was bis heute leider geschehen ist. In keinem anderen Beruf ist die Unterstützungsmanie so eingerissen, wie bei den Metallarbeitern, und dieses verschuldet einzig und allein der mit seinen großen Mitgliederzahlen prunkende soziald. Metallarbeiterverband. Gegen dieses Gebaren sollten sich alle denkenden Metallarbeiter entschieden auflehnen. Zum Kampf führen gehört Geld, das zeigt die jetzige Bauarbeiterauspaltung. Organisationen, welche ihre Einnahmen nur für Unterstützungen verpustern wollen, sind Unterstützungsclasse aber keine Gewerkschaften mehr. Diese müssen auch unsere Mitglieder sich einzuprägen und sich von soziald. organisierten Schwestern in Werkstätten und Versammlungen nicht irre machen lassen. Es ist die höchste Zeit, daß die Metallarbeiter Einkehr halten, sonst werden sie zum Gespött der Unternehmerverbände.

Gewerkschaftliches.

Christliche Arbeiterbewegung und Konsumvereine.

Der Verband Westdeutscher Konsumvereine hat sich aus kleinen Anfängen heraus zu einem bedeutungsvollen Faktor in der Konsumgenossenschaftlichen Arbeiterbewegung entwickelt. Sein Geschäftsführer, Herr Schlaef, spricht in Nr. 7 des „Zentralblattes“ die Bedeutung, die dieser Verband für die ganze christlich-nationale Arbeiterbewegung hat. Er weist auf die enge Verbindung hin, die zwischen dem „Zentralverband der deutschen Konsumvereine“ (Hamburg) und der sozialdemokratischen Gewerkschaften und dem genannten Centralverband besteht. Als Beweis ist u. a. angeführt, daß der Redakteur des Organs dieses Verbandes, Herr Müller, seiner Zeit schrieb, daß der Centralverband garnicht darauf bestanden sei, als der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften angeschlossenen Vertragsfächerkeit und Verhandlungsfähigkeit zu sprechen oder mit anderen Berufsorganisationen Tarifverträge abzuschließen. Der Konsumgenossenschaftliche Centralverband erkennt nur die sozialdemokratischen Gewerkschaften als verhandlungsfähig an, insbesondere sozialdemokratischen Tendenz, die in ihm immer wieder in die Erhebung tritt. In dieser Entwicklung der deutschen Konsumvereinsbewegung, sagt Schlaef, ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die christlich-nationale Arbeiterbewegung entstanden.

Die Erkenntnis der Vorteile der Konsumentvereine ist auch in die Hände der christlichen Arbeiter gebrungen. Die immer höher gesteigerten Forderungen für die Lebenshaltung der unteren Bevölkerung drängen dieselbe mit Notwendigkeit dazu, durch Beteiligung an den Konsumentvereinen ihr Einkommen kostengünstiger zu gestalten. Muß nun die christliche Arbeiterschaft dieses Ziel, die Hebung ihrer Kaufkraft, in einer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung feindlich gesintneten Konsumentenbewegung suchen, so liegt es auf der Hand, daß sich dadurch nicht abzusehende schädliche Folgen für die christliche Arbeiterbewegung ergeben.

Hier liegt für die christlich-nationalen Arbeiterbewegung die Bedeutung des Verbandes westdeutscher Konsumentvereine. Er ist ein neutralisierter Faktor in der Konsumentenbewegung, der mit Sicherheit erstrebt, daß dieselbe nur ihrem eigentlichen Zweck dienstbar bleibt, nicht aber für Nebenwede politischer sonstiger Art missbraucht wird.

Der Grund, weshalb die christliche Arbeiterbewegung den Westen-Verband und seine angegliederten Vereine begrüßen und unterstützen soll, ist der, daß erstens ihren Anhängern in demselben die Möglichkeit geboten ist, die Vorteile des gemeinsamen Einsatzes von Lebensmitteln und Wirtschaftsabläufen zu genießen, ohne gezwungen zu sein, da durch eigenerische Tendenzen zu unterstützen. Und weiter auch besonders aus dem überaus wichtigen Grunde, weil dadurch der Erfolg der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf die Konsumentenbewegung gewaltig gestärkt und erstere in dem Verbande westdeutscher Konsumentvereine einen Bund eingesessen hat, der ihr im Kampfe um die Gleichberechtigung beim Abschluß von Tarifverträgen in den Konsumentvereinen treu und energisch zur Seite stehen wird.

Wir schließen uns dem Wunsche, mit dem Herr Schlaack seinen Artikel ausklingen läßt, voll und ganz an: Mögen die Führer, die Funktionäre und nicht zu allerleit auch die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung dafür sorgen, daß die neutrale Konsumentenbewegung unterstützt und gefördert wird. Möge aber besonders in jenen Orten, wo Anhänger der christlichen Arbeiterbewegung Konsumentvereine bestehen, dafür gesorgt werden, daß diese Vereine sich dem Verbande westdeutscher Konsumentvereine anschließen, im Interesse ihrer eigenen Standesbewegung.

Erste Worte an die Arbeitervereinsmitglieder

Zuerst der Manneser „Arbeiter“ Nr. 10 zu einem Beitrag, worin einleitend auf die aufsteigende Konjunktur und das damit verbundene Streben der Arbeiter, ihre Lage zu heben, hingewiesen wird. Die vielen Bewegungen und Streiks in den verschiedensten Gewerben seien als die Vorboten großer und schwerer Kämpfe zu betrachten. Die Scharmacher in den Arbeitgeberverbänden seien aber unermüdlich am rüsten, um die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft niederzuhalten, wie der gegenwärtige Klassenkampf im Baugewerbe wieder deutlich zeige. Wir gingen somit furchtlos ernst und schweren Zeiten entgegen. Dann fährt das Verbandsorgan der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands fort:

Der Ernst dieser Situation legt auch den katholischen Arbeitern außerordentliche Pflichten und eine große Verantwortung auf. Sie dürfen hier nicht müßig und tatenlos zuschauen, das Kampffeld vielleicht anderen überlassen, sondern sie haben die unablässige Pflicht, in dieser bewegten Zeit ihre Berufs- und Standesrechte und nicht minder auch ihre sittlich-ethische Überzeugung zu wahren und zu verteidigen. Dies muß mehr, da wir als christliche Arbeiter nicht nur mit den Scharmachern im Unternehmerlager, sondern auch mit den Generationen unserer Welt an schauend, mit der Sozialdemokratie, den Kampf zu führen gezwungen sind. Die Sozialdemokratie versucht es systematisch, durch die ihr vertrüppeten und hörigen „freien“ Gewerkschaften, die christliche Arbeiterschaft an die Wand zu drücken und sie mit der Hungerspeise in die rote Zwangsjacke zu pressen. Das wirksamste Mittel dazu sahnt ihr in sozialdemokratischen Arbeitsmännern auf opfern zu liegen, die beim Abschluß von Tarifverträgen durchgedrückt werden.

So ist fürtzlich im badischen Haßnergewerbe bei einem Tarifabschluß wieder ein solches Monopol geschaffen worden, wonach bei den vertraglich bindenden Unternehmen nur sozialdemokratische Gewerkschaften gehilfen und Arbeiter beschäftigt werden dürfen. Christlich gejunge Arbeiter dieses Gewerbes sind also gezwungen, entweder dem sozialdemokratischen Verband beizutreten oder aber ihrem erlernten und niedergeworbenen Beruf Valet zu sagen.

Ein ähnlicher Zwangsvortrag besteht schon im Chemiegewerbe und würde heute auch im ganzen Buchdruckergewerbe eingeführt sein, wenn die christlichen Gewerkschaften nicht schon so weit erstaunt gewesen wären, diesen geplanten Gewaltstreich zu nichts machen zu können.

In dieser Sache liegt aber auch schon der praktische Hinweis, wie die christlichen Arbeiter der großen Gefahr der sozialdemokratischen Monopolverfolgungen, die in allen Bereichen vorhanden sind, wirtschaftlich entgegenarbeiten können und müssen: Durch Beitritt und Stärkung der christlichen Gewerkschaften. Für jeden religiösen bewußten katholischen Arbeiter sollte das nicht nur im Interesse der wirtschaftlichen Selbstbehauptung, sondern auch zur Hochhaltung und Verfestigung seiner religiösen und politischen Ideale selbstverständlich sein. Beide stehen aber trotz und allem heute noch Lausende unserer katholischen Arbeitervereinsmitglieder zögernd und sorgwandler ausserhalb der gewerkschaftlichen Kampagne. Sie verstehen den Ernst der Situation, unterschätzen in bedauerlicher Därflichkeit die ihnen drohenden Gefahren, oder sie vermögen sich noch immer nicht zu den bischen Opferwilligkeit einzurichten, daß heute schon über zwölf Millionen sozialdemokratischer Gewerkschaften für ihre vernünftigen Ideale praktisch betätigten.

Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar, wollen wir nicht unsere ganze Position preisgeben. Es muß bald, sehr bald sowohl kommen, daß jedes Organisation

säufige Arbeitervereinsmitglied auch in den christlichen Gewerkschaften seine wirtschaftlichen Pflichten erfüllt. Dazu soll mit dem Schwanken und Zögern jetzt zur praktischen Tat, hinein bis zum letzten Mann in die christlichen Gewerkschaften, um dem Scharmachertum wie der sozialdemokratischen Zwangspolitik überall einen machtvollen Damm entgegenzustellen.

Das sind sehr angebrachte und beherzigenswerte Mahnungen für alle diejenigen Arbeitervereinsmitglieder, die bis heute den Weg zu ihren gewerkschaftlich organisierten Geschwistern und Glaubensgenossen noch nicht gefunden haben. Was der „Arbeiter“ den kath. Kollegen hier ins Gewissen redet, gilt gleichzeitig auch nicht minder für alle gläubig et-angelischen Arbeiter, die sich bei der heutigen Konstellation im wirtschaftlichen und geistigen Leben in derselben Lage befinden wie die katholische Arbeiterschaft. Hoffentlich werden diese Alarmrufe in den konfessionellen Arbeiterorganen ihre praktische Wirkung nicht verfehlten.

Ein gemeinsamer Gewerkschaftskongress

zwecks Stellungnahme zur Reichsversicherungsgesetzgebung war von sozialdemokratischer Seite in Anregung gebracht und diesbezügliche Einladungen an die anderen Organisationsrichtungen ergangen. Die christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften haben eine Beteiligung an dem Kongress abgelehnt. Von sozialdemokratischer Seite wird jetzt sicher wieder der Vorwurf der Versplitterung gegen die christlichen Organisationen erhoben werden. Das ist man ja gewöhnt, verfehlt deshalb auch seine Wirkung. Der „Buchdruckerkorrespondent“ Nr. 43 vom 16. April spricht schon, damit hätten die ablehnenden Organisationen „letztens aus neuen bewiesen, daß sie an ihrer bisherigen Versplitterungstaktik festhalten wollen.“ Davon kann gar keine Rede sein, zunächst schon deshalb nicht, weil die christlichen Gewerkschaften auch bisher für die Versplitterung der Arbeiter nicht verantwortlich gemacht werden können. In vorliegendem Fall kann aber erst recht nicht von Versplitterungsnotiven die Rede sein. Die christlichen Gewerkschaften haben auf ihrem vorigjährigen Gewerkschaftskongress in Köln nach eingehenden Beratungen ihre Stellung zur Reichsversicherungsgesetzung unzweideutig präzisiert. Diese Stellungnahme ist durch die Einarbeitung des Entwurfs im Bundesrat nicht unfallig geworden. Werner haben die der Gesellschaft für Sozialreform angegeschlossenen christlichen Organisationen am 12. April zum vorliegenden Entwurf erneut ihre Wünsche durch eine öffentliche Kundgebung zum Ausdruck gebracht. (Siehe den diesbezüglichen Artikel in vor. Nummer.) Gleich hatten die christlichen Gewerkschaften mithin ihre Bedenken und Forderungen zu der Angelegenheit hinlanglich zum Ausdruck gebracht.

Dazu kamen auch noch prinzipsielle Gründe, die eine Ablehnung der sozialdemokratischen Einladung rechtfertigen können. Abgesehen von den üblichen Erfahrungen, die die christlichen Arbeiter bisher stets mit solchen gemeinsam Kongressen gemacht haben, — erinnert sei nur an die internationalen Kongresse der Textilarbeiter und Bergarbeiter in Zürich bzw. Salzburg — war die von der Generalkommission der freien Gewerkschaften erlassene öffentliche Einladung schon so gehalten, daß die christlichen Gewerkschaften schon aus Gründen der Selbstständigkeit eine Beteiligung ablehnen mußten. Zu gemeinsamen Kongressen gehört auch eine gemeinsame Tarifsetzung und eine gemeinsame öffentliche Einladung. Die Einladung der sozialdemokratischen Generalkommission war jedoch so gehalten, daß der Kongress als ureigene Veranlagung der sozialdemokratischen Richtung erscheinen mußte, was noch durch den Passus erachtet wurde, daß es in der Einladung wörtlich hieß, auch die anderen Organisationen, christliche und k.d.-D. Gewerkschaften, sollten zu dem Kongress zugelassen werden. Also gründigt „zulassen“ wollte man die christlichen Gewerkschaften, für das sich diese dann vielleicht noch bebanken sollten. Die christlichen Organisationen waren es daherhalb ihrer Sicht auf einen aus diesem einen Grund schuldig, das zugemutete Nachlaufen abzusehen.

Solangen die sozialdemokratische Richtung die christlichen Organisationen nicht grundsätzlich anerkennt will, solange man insbesondere noch von sozialdemokratischer Seite die christlichen Arbeiter vom Abschluß der Tarifverträge vielfach gewaltsam auszuschließen versucht, solange müssen die Sozialdemokraten auch auf das Vergnügen verzichten, mit den christlichen gemeinsame Kongresse abzuhalten. Die christliche Gewerkschaftsbewegung kann die Interessen der Arbeiterschaft wirtschaftsvoll vertreten, ohne im Schlepptau der Sozialdemokratie zu geln, wie ihre ganze bisherige Tätigkeit gezeigt hat. Wie reicht sich diese gemeinsame Kongresspartei übrigens mit dem „Kreiswort“ des Herrn Legien auf dem „freien“ Gewerkschaftskongress 1905 in Köln, wo er mit großem Pathos erklärte: „Solange ich an der Spitze der freien Gewerkschaften stehe, werden die christlichen niemals anerkannt werden.“ Herr Legien, der auch heute noch Vorsitzender der sozialdemokratischen Generalkommission ist, hat sich mithin schon gewaltig gemacht, wenn auch nur der Tod gehorchn und nicht den eigenen Trieb. Die weitere Erfahrung der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird das schlende schon noch zuwege bringen.

Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften in Württemberg

Unter diesem Titel veröffentlichten wir in Nr. 16 unseres Organs eine Auskunft des „Schwäbischen Merkur“ in Stuttgart. Wie bezeichneten das Blatt als führendes Organ der konservativen Partei. Wie uns mitgeteilt wird, trifft dieses nicht zu. Das genannte Blatt ist führendes Organ der National-liberalen Partei, was hiermit richtig gestellt sei.

Aus dem Unternehmerlager.

Der Centralverband deutscher Industrieller hielt am 12. April in Berlin eine Delegiertenversammlung ab, woran Vertreter der Regierung, sowie auch einige Land- und Reichstagsabgeordnete teilgenommen haben. Generalsekretär Buedt berichtete über die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiete der internationalen Handels- und Diplomatie. Gleich zu Beginn empfahl er die soeben erschienene Broschüre: „Der Schutz der Arbeitswilligen, eine dringende Forderung im Interesse der Arbeitswilligen und Arbeitgeber.“ Es sind das die Reden, die jüngst in Köln auf einer Tagung der Unternehmer von Professor Adolf Weber und Generaldirektor Karl R. Haag gehalten wurden und die in den Zeitartikeln der beiden letzten Nummern unseres Verbandsorganes des näheren gewürdigt sind.

Regierungsschatz Dr. Schmeißer referierte über die dem Reichstag vorliegende Gewerbeordnungsnovelle. Anschließend an seine Aussführungen wurde ein Beifluß gefehlt, wonach das Recht zum Erlaß von Befreiungen über die Regelung der täglichen Arbeitszeit nicht den Polizeibehörden, sondern den Landeszentralbehörden zugewiesen werden soll. Ferner wird Einspruch erhoben gegen den Fortbildungsschulzwang für Arbeiterinnen bis zu 18 Jahren.

Dann sprach Herr Dr. Dietrich, Syndicus der Handelskammer Mainz, über den Entwurf des Reichsarbeitergesetzes. Redner war mit dem Entwurf insoweit einverstanden, als dessen Maßnahmen die Erhaltung der Hausindustrie im Wettbewerb mit ausländischen Märkten nicht gefährden. Als zwingende, allgemeine Voraussetzung erkennt er nur die Führung von Listen an. Ferner erklärt er sich mit den Bestimmungen zur Wahrung der Geunoheit und Sittlichkeit im allgemeinen einverstanden. Jedoch müsse das Verbot gefährlicher oder sittlich bedeutslicher Arbeiten nicht den Polizeibehörden, sondern den Bundesrat und den Landeszentralbehörden überlassen bleiben. Energetischen Einspruch erhob der Referent gegen die Feststellung von Mindestlöhnen und bezogt sie als eine für den Staat unverfügbare Aufgabe. Das ist der alte Scharmächerstandpunkt, der jeden Einspruch auf die Lohnfrage, von welcher Seite er auch kommen mag, abweist. Mit der Arbeiterschaft über deren Organisationen verhandelt man nicht und wenn auf dem Wege der Gesetzgebung in dieser Frage etwas geschehen soll, dann spricht man von unerfüllbaren Aufgaben des Staates.

Man könne allerdings Leuten, so fuhr der Redner fort, wie dem Centralratsabgeordneten Dr. Speyer und dem Professor Dr. Roncic, dem Herausgeber der „Sozialen Praxis“, die Anerkennung nicht versagen, daß sie bestrebt seien, für die Heimarbeiterinnen das irgend Mögliche zu erzielen.

In der Diskussion hob der stellvertretende Vorsitzende hervor, daß Tarifverträge im allgemeinen nicht annehmbar seien. Dieselben wurden durch Befreiung aus der Versammlung heraus als „feste Idee“ bezeichnet. — Wie die Scharmächer des Centralverbandes die als „feste Idee“ verhöhnten Tarifverträge praktisch zu bekämpfen suchen, haben sie zuerst dadurch bewiesen, daß sie den Bauunternehmern in ihrem Kampfe gegen die Tarifvertragsidee so nachdrücklich den Rücken steifen.

Zu dem Stellenvermittlungsgesetz sprach der Syndicus der Kapitäle deutscher Arbeitgeberverbände Dr. Lanzler. Redner fasste seine Ausführungen in folgender einstimmig angenommener Resolution zusammen:

Zu der Entscheidung zum Stellenvermittlungsgesetz erkennt der Centralverband an, daß sich auf dem Gebiete der privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlung Mißstände gezeigt haben. Aus diesem Grunde stimmt der Centralverband dem vorliegenden Gesetzentwurf zu, soweit es sich um die Abstellung solcher Mißstände handelt. So erklärt sich der Centralverband insbesondere damit einverstanden, daß die Landeszentralbehörden Tagen für die Gebühren feststellen können. Der Centralverband wendet sich aber dagegen, daß die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Stellenvermittlung bei Mangel an Bedürfnissen ver sagt wird. Weiter wendet sich der Centralverband mit aller Entschiedenheit gegen jede Bevorzugung der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise und gegen die Bestimmung, daß die Landeszentralbehörde über den Betrieb der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise weitere Vorschriften erlassen können.

Die ganze scharmächerliche Tendenz des Centralverbandes deutscher Industrieller zeigte sich in vollem Lichte bei dem folgenden Referate, über den Entwurf eines Arbeitstammergegesetzes, daß vom Generalsekretär Stumpf (Osnaabrück) erstattet wurde. Unter fortwährendem Beifall der Versammlung bestritt Redner gründlich das Bedürfnis und den sozialpolitischen Nutzen der Arbeitsaufnahmen. Letztere bezeichnetet er als eine gezielte Förderung der sozialdemokratischen Organisationen. Redner bekämpft die Ausdehnung des Aufgabenkreises der Kammer, deren Wirkungen noch verschwommen würden, wenn man die Arbeitersekretäre zur Vertretung der Arbeiter in den Kammern zulasse. In der Diskussion meinte der freikonservative Reichstagsabgeordnete Dr. Dirksen, unsere Sozialpolitik habe ein überzeugendes Ziel eingefügt und die Einführung des Arbeitstammergegesetzes sei ein gefährliches Experiment. Hierzu wurde folgende, den Ausführungen des Referenten entsprechende Resolution angenommen:

